

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 15. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2026)

zum Thema:

Einsatz der Software Clama an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27195
vom 15. September 2026
über Einsatz der Software Clama an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Schulen wird die Software aktuell eingesetzt und zu welchem Zweck?
2. Auf welcher (datenschutzrechtlichen) Rechtsgrundlage wird die Software an Berliner Schulen eingesetzt?
3. Ist die Nutzung der Software aus Sicht des Senats mit dem Schulgesetz und der Schuldatenverordnung vereinbar?
4. Erfolgte vorab eine datenschutzrechtliche Prüfung durch die jeweiligen Schulen bzw. die Senatsbildungsverwaltung?
5. Wurde die Software den zuständigen Personalvertretungen zur Beteiligung vorgelegt?

Zu 1. bis 5.: Zum Einsatz der Software Clama an Berliner Schulen und der damit verbundenen datenschutzrechtlichen Prüfung und Beteiligung liegen dem Senat keine Informationen vor. Die Schulen entscheiden im Rahmen der schulgesetzlich verankerten Eigenverantwortlichkeit selbst über den Einsatz von Software, die nicht von der Schulaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt wird. Damit liegt die Verantwortung für die

Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die Beteiligung bei den Personalvertretungen ebenfalls bei der jeweiligen Schule.

6. Wie bewertet der Senat den Einsatz der Software Clama an Berliner Schulen und ist eine Ausweitung auf weitere Schulstandorte geplant, ggf. im Rahmen des Startchancenprogramms?

Zu 6.: Im Rahmen der Säule II des Startchancen-Programms steht den teilnehmenden Schulen ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung. Neben dem zentralen Budget für zentral bereitgestellte Maßnahmen kann ein weiterer Teil des Chancenbudgets von den Schulen als freies Budget eigenverantwortlich entsprechend ihrer schulischen Bedarfe eingesetzt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2026 können aus diesem freien Budget grundsätzlich Software-Lösungen (u. a. Apps und Lizenzen) finanziert werden, sofern die Fördervoraussetzungen des Startchancen-Programms sowie die weiteren maßgeblichen Vorgaben des Senats eingehalten werden. Die Entscheidung über den Einsatz von Clama und dessen Finanzierung aus dem freien Budget obliegt demnach der jeweiligen Schule. Sie ist unter Berücksichtigung der schulspezifischen Zielstellungen im Rahmen des Startchancen-Programms sowie der geltenden Fördervoraussetzungen zu treffen. Eine Implementierung oder Ausweitung von Clama auf Berliner Schulstandorte aus dem zentralen des Chancenbudgets der Säule II des Startchancen-Programms ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 5. Oktober 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie